

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Ausbildungsreife und Studierfähigkeit wiederherstellen: Für eine echte Aussagekraft von Schulabschlüssen, die Noteninflation beenden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) entsprechend der Forderungen des Deutschen Philologenverbands (DPhV) zu überarbeiten und sich für eine entsprechende Änderung der KMK-Beschlüsse zum Abitur einzusetzen.¹

Anforderungen des Abiturs: Abiturprüfungen sind künftig erst ab 50 Prozent der erreichbaren Leistung als bestanden zu werten. Zusammen mit verbindlichen Mindestanforderungen in jedem Fach muss verhindert werden, dass die Allgemeine Hochschulreife zunehmend über rechnerische Ausgleichsmechanismen statt über fachliche Standards definiert werde.

2. Der Senat wird aufgefordert, eine Überarbeitung der Rahmenlehrpläne zu veranlassen. Die Neuausrichtung der Rahmenlehrpläne erfordert eine Rückkehr zu klaren, verbindlichen Strukturen, die Unterricht, Leistungsbewertung und Förderung verlässlich steuern. Die Rahmenlehrpläne müssen nicht nur festlegen, welche Unterrichtsinhalte zu unterrichten sind, sondern auch in welchem Zeitraum.

Aussagekraft von Schulabschlüssen: Übergeordnetes Ziel ist es, dass Schulabgänger wieder über echte Ausbildungsreife bzw. Studierfähigkeit verfügen. Dazu ist der Noteninflation entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass Schulabschlüsse die tatsächlich erreichten Kenntnisse und Fähigkeiten verlässlich abbilden.

¹ Vgl. [DPhV kritisiert KMK-Regelungen zum Abitur: Fachliche Mindestanforderungen stärken, statt nur rechnerisch zu kompensieren!](#) 4. Juni 2026, dphv.de, abgerufen am 10. Juni 2026.

Verbindliche Inhalte: Lehrpläne dürfen sich nicht auf abstrakte Kompetenzformulierungen beschränken, sondern müssen konkrete Stoffe benennen, die im Unterricht verbindlich zu behandeln sind. Verbindliche Stoffvorgaben müssen wieder stärkeres Gewicht erhalten.

Schulformspezifik: Lehrpläne sollen sich zwischen den Schulformen unterscheiden, sowohl im Anspruchsniveau als auch im Umfang und Zielrichtung der Inhalte.

Klare Leistungsanforderungen mit Jahrgangsverbindlichkeit: Die Inhalte sind konkret einem Schuljahr zuzuordnen. Es muss eindeutig definiert sein, was als „ausreichend“ gilt und wann eine Leistung als „sicher beherrscht“ angesehen wird. Schüler, Lehrkräfte und Eltern müssen nachvollziehen können, *wann* bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten erreicht sein sollen.

Diagnose- und Förderlogik: Lehrpläne müssen nicht nur beschreiben, *was* erreicht werden soll, sondern auch regeln, *was erfolgt*, wenn Ziele nicht erreicht werden. Diagnostische Verfahren, gezielte Fördermaßnahmen und verbindliche Nachsteuerung sind dabei zentrale Bestandteile. Auf diese Weise werden Defizite frühzeitig erkannt und systematisch aufgearbeitet, statt über Jahre hinweg fortgeschrieben zu werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Oktober 2026 zu berichten.

Begründung

Noteninflation und Aussagekraft von Schulabschlüssen

Die Durchschnittsnoten im Abitur haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Während der bundesweite Abiturdurchschnitt 2006 noch 2,5 betrug, lag er 2025 bei 2,36. Ob damit jedoch tatsächlich ein entsprechender Leistungszuwachs verbunden ist, wird von Bildungsexperten bezweifelt. Der Ehrenpräsident des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus führt diese Entwicklung auf sinkende Anforderungen zurück. „Die Noten werden immer besser, aber man kann nicht sagen, dass die heutige Jugend immer schlauer wird“, so Kraus. Seine Erklärung lautet: „Es sind ganz klar die Ansprüche heruntergefahren worden.“ Folgerichtig gelte: „Und wenn die Ansprüche heruntergefahren und die Bewertungskriterien liberaler werden, kommt eben ein besseres Ergebnis heraus.“ Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung in Berlin, wo die Zahl der Abiturienten mit der Bestnote in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist. Josef Kraus warnt seit Jahren vor den Folgen einer zunehmenden Entkopplung von Noten und Leistungsniveau. Es bestehe die Gefahr, dass die Vergleichbarkeit der Abiturzeugnisse zwischen den Bundesländern weiter leidet und besonders anspruchsvolle Länder die Aussagekraft von Abschlüssen aus Ländern mit niedrigeren Leistungsanforderungen zunehmend infrage stellen.

Der Präsident des Deutschen Hochschulverbands, Lambert T. Koch, spricht von einer „fortschreitenden Noteninflation“ im deutschen Abitur. Trotz immer besserer Abschlussnoten beobachteten Wissenschaftler mit Sorge, „dass das Abitur die Studierfähigkeit zwar formal bescheinigt, in der Praxis jedoch immer seltener garantiert“, so Lambert T. Koch, Präsident des Deutschen Hochschulverbands. Koch verweist auf Rückmeldungen aus den Hochschulen: „Hochschullehrende konstatieren jedoch zunehmend eklatante Mängel: Neben unzureichenden

mathematischen Vorkenntnissen haben sich auch das Leseverständnis, die Lesebereitschaft und das allgemeine Ausdrucksvermögen insgesamt spürbar verschlechtert.“²

Hochschulen berichten seit Jahren von Defiziten bei Studienanfängern und sehen sich gezwungen, Grundlagen nachzuvermitteln, die eigentlich bereits in der Schule hätten erworben werden sollen. Der damalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Peter-André Alt, stellte erhebliche Defizite bei vielen Studienanfängern fest. So beklagte er „gravierende Mängel, was die Studierfähigkeit zahlreicher Abiturienten angeht“. Zugleich warnte er vor einer Fehlwahrnehmung hinsichtlich der Hochschulreife: „Wir leben in der Fiktion, dass mit dem Abitur die Voraussetzungen für das Studium erfüllt sind. Die Realität zeigt: Viel zu oft stimmt das nicht.“ Besonders betroffen seien Studiengänge, in denen mathematische Kenntnisse eine zentrale Grundlage bilden. Dort erfüllten die Studienanfänger die Anforderungen „deutlich schlechter als früher“. Kritische Rückmeldungen gebe es jedoch auch hinsichtlich des Textverständnisses und der Schreibkompetenz. Nach den Erfahrungen der Hochschulen werde es „immer schwieriger, die jungen Menschen in den Seminaren zum Lesen zu bringen“. Zudem falle es den Studenten zunehmend schwer, längere Texte zu lesen und zu verfassen. Alt konstatierte insoweit eine erhebliche Verschlechterung innerhalb weniger Jahre.³

Forderungen des DPhV

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) erhob im Juni 2026 Kritik an zwei Regelungen der aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Abitur. Zum einen betrifft dies die Möglichkeit, erhebliche fachliche Defizite über Ausgleichsmechanismen zu kompensieren. Zum anderen richtet sich die Kritik gegen veränderte Notengrenzen, die zu einer höheren Zahl sehr guter Abiturnoten führen, ohne dass die Leistungsanforderungen entsprechend gestiegen sind. Nach Auffassung des Verbandes werfen beide Aspekte grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Aussagekraft und Verlässlichkeit des Abiturs auf. Nach den derzeitigen Vorgaben der KMK dürfen bis zu 20 Prozent der in die Gesamtqualifikation eingebrachten Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet sein. Dadurch ist es möglich, über die gesamte Qualifikationsphase hinweg in einem Fach wie Mathematik oder Deutsch ausschließlich nicht ausreichende Leistungen zu erzielen und dennoch zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, sofern diese Defizite durch bessere Ergebnisse in anderen Fächern ausgeglichen werden. Dazu erklärt die Bundesvorsitzende des DPhV, Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing: „Die Hochschulzugangsberechtigung muss mehr gewährleisten als einen fächerübergreifenden Durchschnittswert. Wer vier Semester lang in einem Kernfach kontinuierlich unterhalb der Bestehensschwelle bleibt, hat in diesem Fach keine ausreichende fachliche Grundlage erworben – unabhängig davon, wie stark Punkte in anderen Fächern dies kompensieren.“ Der Verband spricht sich deshalb für eine Ergänzung der bestehenden Regelung aus. Künftig soll in jedem belegten Fach mindestens die Hälfte der eingebrachten Kurse mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen werden. Nach Auffassung des DPhV würde eine solche Mindestanforderung die bestehende Systematik nicht grundsätzlich verändern, zugleich aber sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht unbegrenzt durch Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden können.

Kritisch bewertet der Verband außerdem die derzeitigen Bewertungsmaßstäbe bei den Abiturprüfungen. Nach den geltenden KMK-Vorgaben gilt eine Abiturklausur bereits ab 45 Prozent der erreichbaren Leistung als bestanden. Daraus ergibt sich, dass die Note 1– bereits ab 85 Prozent, die Note 1,0 ab 90 Prozent und die Note 1+ ab 95 Prozent der erreichbaren Leistung

² Zit. nach: Andreas Schmid: [Hochschulpräsident sieht „Noteninflation“ im Abitur – und beklagt „eklatante Mängel“ bei Gen-Z-Absolventen](#), fr.de, 24.04.2026, abgerufen am 2. Juni 2026.

³ Zit. nach: [Hochschulrektoren-Präsident sieht drastische Verschlechterung der Studierfähigkeit – und macht Digitalisierung dafür verantwortlich](#), news4teachers.de, 19. Juni 2019, abgerufen am 2. Juni 2026.

vergeben werden kann. Nach Auffassung des DPhV trägt diese Regelung zu einer rechnerischen Zunahme von Spitzennoten bei, ohne dass damit zwangsläufig ein höheres Leistungslevel verbunden ist. Lin-Klitzing erklärt hierzu: „Noten sind dann aussagekräftig, wenn sie der hinter ihnen stehenden Leistung entsprechen. Wer die Anforderungen für gute Bewertungen politisch bewusst senkt, verändert nicht die Leistungen der Schülerinnen und Schüler – er verändert die Bedeutung der Note. Daher dürfen Abiturprüfungsklausuren erst ab 50 Prozent erbrachter Leistung als bestanden gelten!“

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Philologenverband eine Überarbeitung der KMK-Beschlüsse. Sowohl die bestehenden Ausgleichsmöglichkeiten bei fachlichen Minderleistungen als auch die abgesenkten Bewertungsgrenzen sollten nach Ansicht des Verbandes überprüft und angepasst werden, um die Aussagekraft der Allgemeinen Hochschulreife zu stärken.⁴ Diesen Forderungen folgt der vorliegende Antrag.

Mangelnde Ausbildungsreife und Ergebnisse von Vergleichsarbeiten

In den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass immer mehr Schüler nicht über ausreichende Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur den individuellen Bildungserfolg, sondern auch die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen in Berlin. Seit Jahren klagt die Wirtschaft über die mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen. Viele Schulabgänger müssen vor Vermittlung in eine Lehrstelle zusätzliche Fördermaßnahmen absolvieren.

Die letzten VERA-Ergebnisse für Berlin (2025) sind weiterhin Anlass zur Sorge: Fast die Hälfte der Drittklässler verfehlt beim Lesen die Mindeststandards, zwei Drittel scheitern an der Rechtschreibung – und an den Integrierten Sekundarschulen schaffen es drei Viertel der Achtklässler nicht in Mathematik. Der [VBE Berlin](#) zeigte sich besorgt über die Vera-Ergebnisse in Berlin und stellte die Frage, ob das Schulproblem überhaupt in seiner bildungspolitischen Tragweite verstanden worden ist. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten unterstreichen die Notwendigkeit, Basiskompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik gezielt zu fördern.

Rahmenlehrpläne als Grundstein für eine Veränderung

Die Rahmenlehrpläne legen den Grundstein für gelingende Bildungsbiographien in Berlin. Sie entscheiden mit darüber, ob Schüler Grundfertigkeiten zuverlässig erwerben oder mit dauerhaften Defiziten durch ihre Schullaufbahn gehen. Bei den Rahmenlehrplänen liegt ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Bildungsergebnisse in Berlin.

Wie der Publizist und ehemalige Kultus- und Finanzminister Mecklenburg-Vorpommerns, Matthias Brodtkorb, zutreffend analysiert, bestehen die aktuellen Kerncurricula in Berlin zu über 90 Prozent aus groben pädagogischen Phrasen, während die eigentlichen Inhalte zur Nebensache degradiert wurden. Der 2017 in Kraft gesetzte Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg hatte seinerzeit die Forderungen nach Reduzierung des Stoffumfangs und der Schaffung von Auswahlmöglichkeiten aktueller Themen aufgegriffen. Aus diesem Grund wurden in Berlin kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne erarbeitet, die nur ausgewählte verbindliche Vorgaben zu fachlichen Inhalten beinhalten und den Schulen mehr Spielräume bei der Ausgestaltung der schulinternen Curricula einräumen. Den Schulen stehen dadurch Möglichkeiten zur Reduzierung von Wahlthemen und des Verzichts auf spiralcurriculare Vertiefungen oder Wiederholungen offen (Vgl. [Drs. 18/28776](#), Frage 8). Der Rahmenlehrplan zwingt nicht zu einer bestimmten Tiefe oder Qualität. Er erlaubt sehr große Interpretationsspielräume.

⁴ Vgl. [DPhV kritisiert KMK-Regelungen zum Abitur: Fachliche Mindestanforderungen stärken, statt nur rechnerisch zu kompensieren!](#) 4. Juni 2026, dphv.de, abgerufen am 10. Juni 2026.

Mit dem gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1–10, der ab Schuljahr 2017/18 eingeführt wurde, wurde auch der bisherige separate Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen abgeschafft und in das neu eingeführte Niveaustufenmodell integriert. Dieses Niveaustufenmodell verlagert Verantwortung ohne ausreichende strukturelle Klarheit an die Schulen. An die Stelle klarer, verbindlicher Jahrgangsvorgaben traten unzureichend konturierte Lernphasen. Lernziele werden nicht mehr als Stoff eines Schuljahres formuliert, sondern als Kompetenzbeschreibungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Lehrkräfte sollen selbst entscheiden, welche Inhalte ausgelassen werden, welches Tempo angemessen ist und welche Kompetenz als „erreicht“ gilt. Damit entfällt eine klare zeitliche Verbindlichkeit. Schüler sollen in ihrem individuellen Lerntempo arbeiten können. Kritisch ist zu diesem Niveaustufenmodell anzumerken, dass ohne feste Jahrgangsziele ein verbindlicher Orientierungsrahmen fehlt. Für Lehrkräfte wird es schwieriger, Mindestanforderungen zu definieren und Leistung transparent zu beurteilen. Für Eltern bleibt oft unklar, was ihr Kind „eigentlich können müsste“. Zudem besteht die Gefahr, dass Lernrückstände spät erkannt oder stillschweigend akzeptiert werden, weil formale Zeitmarken fehlen.

Vor dem heutigen Niveaustufenmodell gab es in den Rahmenlehrplänen eine Steigerung, die deutlich inhalts- und jahrgangsorientierter war. Das aktuelle Modell markierte einen Systemwechsel, nicht nur eine Weiterentwicklung. Lehrpläne waren jahrgangsweise gegliedert (Klasse 1, 2, 3 ...), mit konkreten Inhalten verknüpft („Das sollen die Schülerinnen und Schüler jetzt können“) stärker als Abfolge von Stoffen und Fertigkeiten gedacht. Zeitpunkt und Inhalt waren eng gekoppelt. Abschied von festen Jahrgangsziele zugunsten von Niveaustufen über mehrere Jahrgänge. Erwerbszeitpunkte sind absichtlich offen.

Vor der Einführung des gemeinsamen Rahmenlehrplans 1–10 Berlin-Brandenburg galten in Berlin eigenständige, schulformbezogene Rahmenlehrpläne. Diese waren stärker inhalts- und stofforientiert aufgebaut als die heute gültigen Lehrpläne. Sie definierten verbindliche Themen, Inhalte und teilweise auch konkrete Stoffverteilungsrahmen, die innerhalb bestimmter Jahrgangsstufen zu behandeln waren. Der Schwerpunkt lag auf verbindlichen Stoffvorgaben. Kompetenzen wurden benannt, standen aber nicht im Zentrum der Struktur. Gymnasiale Lehrpläne unterschieden sich deutlich von Haupt- und Realschullehrplänen – sowohl im Anspruchsniveau als auch im Umfang der Inhalte. Die Inhalte waren konkret einem Schuljahr zugeordnet. Abweichungen waren nur begrenzt möglich. Die Struktur folgte einer Jahrgangssystematik, das heißt, es war recht genau festgelegt, welche Inhalte in welcher Klassenstufe vorgesehen waren. Kompetenzformulierungen spielten auch eine Rolle, standen jedoch noch nicht so im Zentrum wie im späteren Rahmenlehrplan 1–10. Der Fokus lag stärker auf fachlichen Wissensbeständen und kanonischen Inhalten. Zwischen den Schulformen bestanden deutliche Unterschiede hinsichtlich Anspruchsniveau, Stoffumfang und Progression (Anforderungssteigerung). Das Gymnasium verfügte über eigene, anspruchsvollere Lehrpläne, die klar auf die gymnasiale Oberstufe und das Abitur hinführten. Mit dem Rahmenlehrplan 1–10 (gemeinsam mit Brandenburg) erfolgte eine stärkere Kompetenzorientierung, eine Vereinheitlichung durch schulformübergreifende Struktur, mehr Offenheit bei der zeitlichen Verteilung, Einbindung übergreifender Themen (z. B. Demokratiebildung, Medienbildung).

Ein wesentlicher Vorteil der früheren Berliner Lehrpläne lag in ihrer klaren Inhalts- und Schulformspezifika. Die verbindlich festgelegten Stoffe und Themen boten Lehrkräften eine eindeutige Orientierung. Es war klar, welche Inhalte in welcher Jahrgangsstufe zu behandeln waren. Dadurch bestand Planungssicherheit. Zugleich erlaubte die getrennte Ausgestaltung nach Schulformen eine passgenauere Ausrichtung auf unterschiedliche Bildungsziele. Das Gymnasium konnte konsequent auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs vorbereiten, während andere Schulformen eigenständige, auf ihre Abschlüsse abgestimmte

Curricula besaßen. Die Anforderungsniveaus waren klar differenziert. Ein weiterer Vorteil bestand in der stärkeren Betonung fachlicher Wissensbestände. Der inhaltsorientierte Aufbau sicherte einen verbindlichen Kanon und reduzierte Interpretationsspielräume bei der Auswahl zentraler Themen. Das ermöglichte insbesondere in Fächern mit klarer Systematik eine stringente fachliche Progression.

Berlin, den 10. Juni 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion